

Liestal, 5. November 2024/LKA

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/558
Motion	von Peter Riebli
Titel:	Zwingend obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über neuen institutionellen Vertrag mit der EU
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 mitgeteilt, dass er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt habe, ihm eine rechtliche Analyse zur Frage des (obligatorischen oder fakultativen) Referendums vorzulegen, dem das Verhandlungspaket zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen unterstellt werden soll. Die Analyse des Bundesamts für Justiz kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht eine Unterstellung des Verhandlungspakets zwischen der Schweiz und der Europäischen Union unwahrscheinlich ist. Der Bundesrat wird daher im Rahmen der Botschaft zum Verhandlungspaket entscheiden, ob er der Bundesversammlung den Antrag stellen wird, das Verhandlungspaket dem fakultativen, dem obligatorischen oder dem obligatorischen Referendum sui generis zu unterstellen.

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Zuständigkeit in dieser Frage gemäss Bundesverfassung bei Bundesrat und Bundesversammlung liegt. Im Rahmen der Mitwirkung der Kantone bei der Aussenpolitik des Bundes leisten die Kantone ihren Beitrag, damit es zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen kommt. Seit 2004 haben sie regelmässige europapolitische Standortbestimmungen durchgeführt; die letzte Standortbestimmung wurde an der Plenarversammlung am 24. März 2023 verabschiedet. Dabei haben sich die Kantonsregierungen grundsätzlich für die Fortführung des bilateralen Weges mit der EU ausgesprochen und gleichzeitig die aus der Sicht der Kantone erforderlichen Eckwerte der Beziehung zur EU definiert. In der gemeinsamen Stellungnahme haben die Kantone zudem betont, dass sie erwarten, dass der Bund zu gegebener Zeit eine erneute Konsultation der Kantonsregierungen zu den Verhandlungsergebnissen durchführt und die Kantone sich zu den erzielten Resultaten explizit äussern können.

Zur Frage des Referendums haben sich die Kantone weder in ihrer Standortbestimmung noch in ihrer Stellungnahme zum Verhandlungsmandat geäussert. Vor dem Hintergrund der noch offenen Verhandlungsergebnisse sowie der noch formal ausstehenden Position des Bundes zur Frage der Art des Referendums ist es aus Sicht des Regierungsrats im heutigen Zeitpunkt zu früh, sich zu Art und Umfang eines Staatsvertragsreferendums abschliessend zu positionieren. Die Kantonsregierungen werden sich mit dieser Frage nach Abschluss der Konsultation des Bundes zum erzielten Verhandlungsergebnis eingehend befassen und dabei dessen Inhalt sowie die Auswirkungen der Verträge auf die Kantone gebührend berücksichtigen.